

99110027101000, 99110027101000

Kennnummer für Betriebe zur Haltung von Legehennen: Mitteilung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8950180/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110027101000, 99110027101000
Leistungsbezeichnung I	Kennnummer für Betriebe zur Haltung von Legehennen: Mitteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Mitteilung (101)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.10.2008
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Seit dem 1. Januar 2004 dürfen nur noch Eier aus einem Legehennenstall in Verkehr gebracht werden, für den eine Registriernummer (Erzeugercode) vergeben wurde und die mit diesem entsprechenden Erzeugercode gekennzeichnet sind (Ausnahme Direktvermarktung s. u.). Registrierungspflichtig sind • Betriebe die 350 oder mehr Legehennen halten oder • Betriebe die weniger als 350 Hennen halten, aber ihre Eier kennzeichnungspflichtig vermarkten. Werden weniger als 350 Hennen gehalten und werden die Eier ohne Kennzeichnung und unsortiert auf der Hofstelle oder an der Tür direkt an den Endverbraucher abgegeben (Direktvermarktung), besteht keine Registrierungspflicht. Erzeuger, die ihre Eier auf dem Wochenmarkt vermarkten, unterliegen der Registrierungspflicht. Eine Kennnummer wird in Niedersachsen auf Antrag von der zuständigen Stelle vergeben.
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an

Modul	Sachverhalt
	die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES). http://www.laves.niedersachsen.de/master/C7049170_N6666409_L20_D0_I826.html http://www.laves.niedersachsen.de/master/C7049170_N6666409_L20_D0_I826.html
Zuständige Stelle	
Formulare	Die Antragsunterlagen können auf Wunsch von der zuständigen Stelle versandt werden.
Ursprungsportal	Identification number for establishments keeping laying hens: notification, Kennnummer für Betriebe zur Haltung von Legehennen: Mitteilung